

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sämtliche Geschäftsbeziehungen erfolgen ausschließlich zu diesen Bedingungen, die von den Parteien auch für alle zukünftigen Verträge als verbindlich anerkannt werden. Die Entgegennahme des Vertragsgegenstandes gilt als Anerkennung dieser Bedingungen, ungeachtet von Einwendungen oder Widersprüchen. Sonderabsprachen müssen schriftlich vereinbart werden.

Jeder Mieter oder sein Bevollmächtigter muß sich bei Abholung der Mietgegenstände mit einem gültigen Bundespersonalausweis ausweisen. Eine Bevollmächtigung entbindet den Mieter nicht seiner Haftung und Verantwortung.

### Preise

Die Dauer der Miete beträgt mindestens einen Tag oder ein Vielfaches davon. Der Mietpreis wird für den Mietzeitraum (Veranstaltungstage) ab Auslieferung bzw. ab Lager berechnet.

Alle Preisangaben verstehen sich netto in Euro zzgl. der gesetzlichen MWSt. Die drei Preisgruppen beinhalten folgende Leistungen:

Abhol-Preis	Service-Preis	Preis für Betreuung
<b>Im Preis enthalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Miete</li> <li>Übergabe der Anlage an den Mieter im Lager Rüsselsheim</li> <li>Einweisung in die Geräte</li> </ul>	<b>Im Preis enthalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Miete</li> <li>Aufbau und Abbau der Anlage</li> <li>Betriebsbereite Übergabe der Anlage</li> <li>Einweisung in die Geräte</li> </ul>	<b>Im Preis enthalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Miete</li> <li>Aufbau und Abbau der Anlage</li> </ul>
	<b>Nach Aufwand werden berechnet:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Transport</li> </ul>	<b>Nach Aufwand werden berechnet:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Transport</li> <li>Bedienung bei der Probe</li> <li>Bedienung während der Veranstaltung</li> <li>Zeiten für Standby bzw. Einspielen von Tonträgern (Hintergrundmusik)</li> </ul>
<b>Versicherung / Haftung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>nicht enthalten</li> </ul>	<b>Versicherung / Haftung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>nicht enthalten</li> </ul>	<b>Versicherung / Haftung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Während der Betreuungszeit enthalten - das Equipment muß außerhalb der Betreuung durch den Veranstalter unter Verschluss gehalten bzw. bewacht werden</li> </ul>

Probetage und Backup-Equipment werden mit 50% berechnet.

Verbrauchsmaterial insbesondere für Konferenz- und Präsentationstechnik wird – sofern nicht ausdrücklich aufgeführt – gesondert berechnet.

### Transport

Die Anlieferung erfolgt frei zugänglich und mit direkter Anfahrt. Der Veranstalter / Mieter muß für einen freien Zugang während der gesamten Betriebszeit zum Veranstaltungsort sorgen (inkl. Auf- und Abbau). Das beinhaltet auch alle notwendigen Zufahrtsgenehmigungen. Bei evtl. verkehrs-technischem Fahrverbot (z.B. Ozonalarm) bzw. Verbot der Zufahrt muß der Veranstalter / Mieter für Ausnahmegenehmigungen sorgen.

Transporte werden mit dem jeweils günstigsten Transportmittel durchgeführt und nach Aufwand berechnet. Ggf. werden LKWs für besondere Veranstaltungen angemietet, deren Kosten in Rechnung gestellt werden.

Bei Anlieferung bzw. Rückholung werden pro Fahrt berechnet  
mit dem Pkw  
mit dem Sprinter

€ 0,40 / km  
€ 0,90 / km

Zusätzliche Wartezeiten am Veranstaltungsort werden mit € 22,00 pro Stunde und Person verrechnet.

**Technische Betreuung**

Betreuung der Technik wird nach folgenden Sätzen abgerechnet:

**Techniker (Bedienung)**

½ Tagessatz (nur vormittags bzw. nur nachmittags – Veranstaltung), max. 4 Stunden	€	132,00
Tagessatz, 4 - 8 Stunden	€	264,00
pro zusätzliche Stunde	€	33,00

**Helfer für Transport bzw. Auf- und Abbau**

½ Tagessatz (nur vormittags bzw. nur nachmittags – Veranstaltung), max. 4 Stunden	€	88,00
Tagessatz, 4 - 8 Stunden	€	176,00
pro zusätzliche Stunde	€	22,00

**Nachtzuschlag (23:00 Uhr – 07:00 Uhr)**

25%

**Verpflegung**

Ab 3 Stunden ein warmes Essen pro Person und Veranstaltung.

Ab 6 Stunden ein Mittag- und ein Abendessen pro Person und Veranstaltung.

Ausreichend alkoholfreie Getränke.

**Stornierung von Aufträgen**

Stornierungen von Aufträgen - gleich aus welchem Grund - werden wie folgt berechnet:

geliefertes Equipment / Personal vor Ort	100 %
weniger als 24 Std. vor Abholung / Auslieferung / Service	75 %
2-3 Tage vor Abholung / Auslieferung / Service	50 %

Vorleistungen werden auf jeden Fall in Rechnung gestellt.

**Zahlung**

Mietrechnungen sind sofort netto und ohne Abzug zu zahlen; alle anderen Rechnungen innerhalb von 14 Tagen netto. Sonderkonditionen sind schriftlich zu vereinbaren.

**GEMA**

GEMA ist Sache des Veranstalters / Mieters.

**Rückgabe von Miet-Equipment**

Alle Kabel sind frei von Kleberesten und ordentlich zusammengewickelt zurückzugeben. Verschmutzte Anlagenteile sind zu reinigen. Reinigungsaufwand, Reparaturen sowie die Zeiten zum ordentlichen Aufwickeln von Kabeln werden nach Aufwand nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe der Geräte erfolgt vorbehaltlich einer technischen Funktionsprüfung. Verdeckte Schäden können bis zu 14 Tage nach der Rückgabe nachträglich in Rechnung gestellt werden.

**Eigentumsvorbehalt**

Mietgeräte bleiben Eigentum des Vermieters. Eine Verfremdung, Vermietung oder Weiterveräußerung ist nicht zulässig. Bei Zugriff Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - hat der Mieter auf das Eigentum des Vermieters hinzuweisen.

Bei nicht termingerechter Rücklieferung der Mietgeräte werden diese zum normalen Tagessatz (1. Tag) weiter berechnet. Darüber hinaus ist der Vermieter berechtigt, die gemieteten Geräte auf Kosten des Mieters zurückzuholen. Zu diesem Zweck ermächtigt der Mieter den Vermieter bereits mit Vertragsabschluß seine Geschäfts- oder Privaträume zum Zwecke der Rückholung zu betreten.

**Gewährleistung / Haftung / Versicherung**

Sind übernommene Geräte mangelhaft oder fehlen zugesicherte Eigenschaften, so hat der Auftraggeber dies unverzüglich mitzuteilen. Bei berechtigter Beanstandung wird vom Vermieter, soweit möglich, umgehend Ersatz geleistet. Bei wichtigen Veranstaltungen / Präsentationen empfiehlt sich daher der Einsatz von Backup-Geräten.

Schadensersatzansprüche können bei Ausfall von Mietgeräten in keinem Fall geltend gemacht werden.

Die Gefahr an den Mietgegenständen trägt in jedem Fall der Mieter. Der Mieter hat das Gerät in gutem Zustand zu erhalten und dem Vermieter für jeden Verlust des Gerätes oder Schaden an dem Gerät, abgesehen von normalem Verschleiß, zum Neuwert zu entschädigen.

Der Mieter hat das Gerät nicht mißbräuchlich zu benutzen und es nur von qualifizierten Fachkräften in der vorgesehenen Weise bedienen zu lassen. Jede andere Verwendungsart ist dem Mieter untersagt.

Der Mieter hat dem Vermieter während der gesamten Betriebszeit freien Zugang zum Veranstaltungsort zu gewähren (incl. Aufbau und Abbau). Dies beinhaltet auch alle notwendigen Zufahrtsgenehmigungen.

Für durch die Anlage verursachte Schäden kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

Verbrauchte Lampen werden nicht berechnet. Glasbruch (mechanischer Schaden) wird nicht als Verschleiß angesehen.

**Technische Sicherheit**

Mieter bzw. alle an einer Veranstaltung beteiligten Partner incl. des Veranstalters müssen die geltenden Unfallverhütungsvorschriften einhalten.

**Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rüsselsheim.